

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 14.12.2009,
Beginn: 18:00, Ende: 19:10, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Heinz Spies
Frau Claudia Stauffer
Herr Michael Till

SPD

Herr Klaus Beß
Frau Pamela Betzold
Herr Hans Hufnagel
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

ab TOP 3

FW

Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Triebkorn

Verwaltung

Herr Hans Faulhaber
Herr Reiner Haas
Herr Bernd Hillmann
Herr Robert Raquet

Schriftführer
Herr Lothar Ertl

Abwesend

FW
Herr Werner Fuchs

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 04.12.2009 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.12.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich
Fassadensanierung sowie Umbauten, Erweiterung bei der Marion-Dönhoff-Realschule
2009-0174

Beschluss:

1. Der Gemeinderat empfiehlt die grundsätzliche Planung zur Fassadensanierung und Erweiterung der Marion-Dönhoff-Realschule durch den Schulverband Brühl-Ketsch.
2. Die Erweiterung soll im Jahr 2010 durchgeführt werden. Im Anschluss danach soll mit der Fassadensanierung begonnen werden.
3. Der Finanzierung über Kredite durch den Schulverband wird zugestimmt.
4. Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Schulverbandes „Bildungszentrum Brühl-Ketsch“ gemäß § 13 Abs. 5 GKZ (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit), die Maßnahmen nach den Ziffern 1 – 3 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

I. Allgemeines

Bereits vor einigen Jahren wurde die Notwendigkeit der Fassadensanierung in einem Gutachten dargelegt. Durch die Fassade entstehen hohe Wärmeverluste, es sind technische Mängel vorhanden und es liegen gravierende Wärmebrücken vor, die dringend behoben werden müssen.

Die seit langem äußerst beengte Situation in der Schule wirft nun im Zusammenhang mit der Fassadensanierung die Frage auf, wie die räumlichen Defizite behoben werden können. Im Untergeschoss wurden irgendwann 6 Klassenzimmer als Provisorium eingebaut, die hierfür nicht geeignet und für die Kinder als ständige Aufenthaltsbereiche nicht zumutbar sind. Die Räume sind zu klein, zu niedrig und haben nicht genügend Fensterflächen. Außerdem entspricht der Lehrerbereich nicht dem Musterraumprogramm des Regierungspräsidiums. Um den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden, wo sich die Schule immer mehr zur Ganztagschule entwickelt, müssen die Lehrer auch Arbeitsbereiche in der Schule erhalten, die derzeit nicht vorhanden sind. Hinzu kommen neue Anforderungen wie Schulsozialarbeit, Elterngespräche, Mediation, etc, für die keine Räumlichkeiten vorhanden sind.

Die Verwaltung hat in Absprache mit der Schulbehörde die Erstellung des erforderlichen Raumprogramms vorgenommen, um mögliche Zuschüsse nach den Schulbauförderungsrichtlinien zu bekommen. Inzwischen wurden Gespräche mit dem Regierungspräsidium geführt, die erforderlichen Unterlagen eingereicht und mit Schreiben vom 11.08.09 und 6.10.09 erhielt die Verwaltung hierzu Stellungnahmen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe geht für die längerfristige Schulbauplanung davon aus, dass der Durchschnitt der Geburtsjahrgänge 1995 bis 1999 um eine Quote von 20% zu kürzen ist, um den der langfristigen Planung zu Grunde zu legenden Mittelwert zu erreichen. Bei Anwendung der zu berücksichtigten Kürzungsquote von 20 % und unter Anlegung der errechneten durchschnittlichen Übergangsquote sowie der Rückläufer vom Gymnasium wird der Marion-Dönhoff-Realschule eine langfristige Vierzügigkeit prognostiziert, die eine Erweiterung ermöglicht.

Beim Vergleich einer vierzügigen Realschule nach dem Modellraumprogramm des Landes hat das Regierungspräsidium inzwischen eine Fehlfläche von insgesamt 368 qm als zuschussfähige Programmfläche ermittelt.

Da mit dem Austausch der ca. 2.500 qm großen Fassade entsprechende bauliche Maßnahmen verbunden sind, muss eine Erweiterung zwangsläufig vor der Sanierung der Fassade erfolgen, um nicht kurze Zeit später an dem „neuen“ Gebäude erneut Bauarbeiten stattfinden zu lassen und neu gebaute Fassadenabschnitte zu zerstören.

II. Planung Fassade

Die Fassade soll als sogenannte „Pfosten-Riegel“-Konstruktion im Leichtmetallbau ausgeführt werden. Das heißt, dass die komplette Fassade als vorgehängte Konstruktion vor dem Massivbau und den Betondecken von außen aufgebaut werden kann. Dieses Prinzip ermöglicht eine wärmebrückenfreie Konstruktion vor den Geschossdeckenrändern. Die Fassade wird hochgedämmte Brüstungselemente vor den Heizkörpern erhalten, die Verglasungen werden mit 3-fach-Isolierverglasung ausgeführt.

Auf Anregung einiger Mitglieder der Verbandsversammlung wurden vom Architekturbüro Lorentz und Roth auch alternative Varianten untersucht. Lösungen mit massiv gemauerten Brüstungen lassen sich jedoch aus statischen und konstruktiven Gründen nicht realisieren, außerdem hat die geplante Konstruktion erhebliche Vorteile bei der Montage, die für die Bauarbeiten während der Schulzeit von großer Bedeutung sind.

Die möglichen Einsparungen bei den jährlichen Betriebskosten, die durch den Austausch der Fassade mit den deutlich verbesserten Dämmwerten erzielt werden können, werden derzeit von einem Ingenieurbüro ermittelt.

Das Architekturbüro hat inzwischen Bauteilöffnungen vornehmen lassen, um die Risiken durch Altbausubstanz besser abschätzen und Detailüberlegungen anstellen zu können. Beim Öffnen der inneren Kastenverkleidungen am Deckenanschluss hat sich gezeigt, dass sämtliche Heizleitungen neu isoliert werden müssen, da die alten Dämmschalen sich sozusagen „pulverisiert“ aufgelöst haben und komplett abgefallen sind. Weiterhin ist beim Rückbau der bestehenden Fassade die Entsorgung der alten Dämmpaneele zu berücksichtigen.

Die Kosten für die Fassadensanierung werden auf ca. 2,9 Mio € inkl. MwSt. geschätzt.

III. Planung Anbau

Nach mehreren Entwurfsüberarbeitungen des Architekten Roth wird ein Erweiterungsanbau mit 4 Klassenzimmern im Erdgeschoss mit teilweiser Überbauung zur Erweiterung des Lehrerbereichs im Obergeschoss favorisiert. Aus der vorliegenden Planung ergibt sich eine Erweiterungsfläche von 392 qm, also 24 qm mehr als die zuschussfähige Programmfläche gemäß Regierungspräsidium. Aus architektonischen und optischen Gründen soll das vorhandene Fassadenraster weitergeführt werden, so dass die Flächen nicht exakt im vorgeschriebenen Maß geplant werden können. Die Verwaltung steht daher mit dem Regierungspräsidium derzeit noch in Verhandlung, um die genehmigte Programmfläche noch um 24 qm zu erweitern, so dass der komplette Anbau bezuschusst werden kann. Auch wenn diesbezüglich keine Einigung erzielt werden könnte, wären dennoch etwa 95% der Kosten des Anbaus zuschussfähig.

Die Erweiterung mit den Klassenzimmern im Erdgeschoss wird auch langfristig als nachhaltige Lösung im Sinne von möglichen Umnutzungen in der Zukunft angesehen.

Durch die Erweiterungsmaßnahme in einem ersten Bauabschnitt und temporäre Umstrukturierungen mit Klassenzimmern im Untergeschoss für die Zeit der Fassadensanierung werden Einsparungen dadurch entstehen, dass Kosten für provisorische Schulcontainer zur Auslagerung der Schüler vermieden werden können.

Die Kosten für den Anbau werden auf ca. 1,0 Mio €inkl. MwSt. geschätzt.

Darüber hinaus muss der Lehrerbereich im Zuge der neu geordneten Flächen umgebaut werden, wobei hier Maßnahmen an Gewerken erfolgen, die ohnehin zur Sanierung anstehen, wie z.B. Austausch der alten Trennwände, Türen, Bodenbeläge, Elektroarbeiten etc. Diese Arbeiten wurden in anderen Geschossen teilweise schon durchgeführt, so dass die Kosten hierfür nicht der Erweiterung zuzuordnen sind. Die Kosten für Umbauarbeiten im Lehrerbereich und die erforderlichen Elektroarbeiten im Bestand werden mit ca. **280.000 € zusätzlich veranschlagt.**

Aufgrund der Landesfördermittel ist für die Erweiterungsmaßnahme ein Zuschuss von ca. 300.000,00 € zu erwarten. Einsparungen für Wegfall einer Containerlösung aufgrund des Anbaus betragen ca. 200.000,00 €. Die tatsächlichen Kosten für die Erweiterung können insoweit mit ca. 500.000,00 € beziffert werden (250.000,00 € pro Gemeinde). Hierfür können 4 zusätzliche Klassenzimmer geschaffen und der Lehrerbereich dauerhaft mit adäquaten Räumlichkeiten für die Zukunft ausgestattet werden.

IV. Finanzierung

Die Finanzierungen der Maßnahmen des Vermögensplans können erfolgen über

1. Vermögensumlagen der Verbandsgemeinden
2. Kreditaufnahmen des Schulverbandes
3. eine Kombination aus 1. und 2.

Welcher Finanzierungsart der Vorzug gegeben wird, hängt hauptsächlich ab von der Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinden, dem Kapitalmarktniveau allgemein, von Sonderprogrammen (z.B. KfW) für die vorgesehenen Maßnahmen und der Erwartung, wie sich das Kapitalmarktniveau in Zukunft verändern.

Zur Entscheidung, welcher Finanzierungsart der Vorzug gegeben wird, sind, neben dem Schulverband selbst, noch die Verbandsgemeinden berufen. Nachdem diese die entsprechenden Mittel bereit stellen müssen, bietet sich eine einvernehmliche Absprache an.

Die Verbandsverwaltung differenziert bei dieser Frage zwischen den regelmäßig wiederkehrenden Investitionen, die insbesondere für bewegliches Vermögen regelmäßig getätigt werden müssen, und den heranstehenden Großinvestitionen der energetischen Sanierung (Fassade) und dem Erweiterungsbau. Für die ersteren empfiehlt es sich nach Meinung der Verbandsverwaltung, die Finanzierungen wie bisher über eine Vermögensumlage zu tätigen.

Für die Großinvestitionen sieht das etwas anders aus. Für die Fassadensanierung kann der Schulverband ein zinsgünstiges Darlehen der KfW (derzeit 1,35 % Zinsen, fest auf 10 Jahre) erhalten. Für die Finanzierung des Erweiterungsbaues kann ein sogenannter KfW-Investitionskredit (anderes Programm) in Anspruch genommen werden.

Dessen Zinssatz ist abhängig vom Abruf der Mittel und beträgt derzeit (17.09.2009, fest auf 10 Jahre: 3,48 %, 20 Jahre Gesamtlauzeit, 3 Freijahre bei der Tilgung). Die L-Bank Baden-Württemberg legt ab Oktober ein Infrastrukturprogramm für Baden-Württemberg neu auf, Details sind noch nicht bekannt. Möglicherweise ist dort eine noch günstigere Finanzierung zu erhalten.

Für Festgeldanlagen erhalten die Gemeinden derzeit unter 1 % Zinsertrag, bei längerer Zinsbindung etwas mehr. Wie lange das Zinsniveau auf einem derart niedrigen Level verbleibt, ist ungewiss. Wenn sich die wirtschaftliche Lage verbessert, wird auch in die Zinssätze wieder Bewegung kommen. Es steht dann zu erwarten, dass die Zinssätze relativ schnell wieder anziehen und eine derart günstige Finanzierung wie derzeit nicht mehr zu bekommen ist. Hinzu kommt, dass dann nur noch eine Finanzierung für eine Umschuldung benötigt wird, also der Zweck, der gerade jetzt zinsgünstig gefördert wird, nicht mehr vorliegt.

Die Verbandsverwaltung empfiehlt deshalb bei den günstigen Finanzierungsmöglichkeiten des Verbandes, dass dieser die heran stehenden Maßnahmen mit Krediten finanziert. Herr Bürgermeister Kappenstein hat dem Geschäftsführer des Schulverbandes im Vorfeld zu erkennen gegeben, dass die Gemeinde Ketsch die Finanzierung durch den Verband bevorzugt.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Till (CDU) sprach von einer weitsichtigen Entscheidung der Gemeinden Brühl und Ketsch, vor 34 Jahren gemeinsam eine Realschule zu bauen, so dass auch die jetzt anstehenden Sanierungs- und Umbaukosten in Höhe von 4,2 Mio. € geteilt werden können. Außer Frage steht für ihn die Notwendigkeit der Fassadensanierung und in diesem Zusammenhang äußerte er sich sehr erfreut, dass dadurch eine 70 %ige Energieeinsparung erreicht werden kann. Da im Jahre 2010 hohe Preissteigerungen bei Fensterelementen zu erwarten sind, wie auch die Ausschreibung der Fensterelemente der Festhalle gezeigt hat, sollte man mit der Fassadensanierung erst im Jahr 2011 beginnen.

Wie ihm Bürgermeister Dr. Göck bestätigte, wird der Anbau wohl auch das komplette Jahr 2010 in Anspruch nehmen, sodass mit anschließenden Fassadensanierung sowieso erst im Jahre 2011 begonnen werden kann.

Sehr lange habe sich Till mit der Frage der Erweiterung des Anbaus bei sinkenden Schülerzahlen beschäftigt und einer möglichen Auslagerung von Klassen in andere Räumlichkeiten, wie die Schillerschule, eine Absage erteilt. Eine Aufteilung von Schülern auf verschiedene Gebäude ist die schlechteste Lösung und wiegt mögliche Kostenersparnisse nicht auf. Er wünscht sich aber auch in Bezug auf die Werkrealschule ein gutes Konzept und eine Vertiefung in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ketsch.

Auch Gemeinderätin Rösch (SPD) hat in Bezug auf den Anbau und die Erweiterung angesichts sinkender Schülerzahlen Zweifel. Nach Fertigstellung der Fassade sollen von der Verwaltung die jährlichen Energiekosten nachgewiesen werden. Außerdem wünscht sie sich einen detailgenauen Finanzierungsplan. Trotzdem stimme sie für ihre Fraktion dem Gesamtprojekt zu, wie auch im Anschluss Gemeinderätin Sennwitz für die Freien Wähler und Gemeinderätin Grüning für die Grüne Liste Brühl.

Nach Ansicht von Frau Grüning sei es klüger gewesen, die Maßnahmen früher auf den Weg zu bringen. Jetzt seien die Preise aufgrund der Konjunkturmaßnahmen überhitzt und künstlich hoch.

TOP: 3 öffentlich
Umbau und Erweiterung der Festhalle
- Auftragsvergaben
2009-0185

Beschluss:

Nachfolgende Aufträge sollen erteilt werden:

Gewerk:	Bieter:	Auftragssumme:
Schlosser- und Metallbauarbeiten	Fa. Klaus Maas GmbH Brühl	173.108,11
Putz- u. Stuckarbeiten WDVS	Fa. Werner Busch GmbH Altlußheim	161.125,73
Trockenbauarbeiten	Fa. Geier + Hahn Schwetzingen	26.256,76
Metallbauarbeiten (Fenster, Türen, Alu-Stores)	Fa. Franz Kehl GmbH 67063 Ludwigshafen	162.162,49

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür 21
Enthaltungen 1

Alle nachfolgenden Gewerke wurden öffentlich nach den Bestimmungen der VOB ausgeschrieben.

Submission war am 23.11.2009.

Gegenüber dem ersten Ausschreibungsblock mit 4 Gewerken, die im Ergebnis der Angebote deutlich unter den veranschlagten Kosten lagen (zusammen rd. 150.000,-- €) zeigen die nun vorliegenden Angebotspreise ein zum Teil erheblich höheres Preisniveau und überschreiten alle die Kostenanschläge aus der Kostenberechnung.

Als Gründe sind zu nennen:

- allgemeine Preissteigerungen seit Erstellung der Kostenberechnung und
- die Auswirkungen der Programme zur Konjunkturbelebung (Konjunkturprogramm II) und der damit verbundene Auftragschub haben auf die Preise durchgeschlagen. Betroffen sind hier insbesondere Metallbauarbeiten.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch den bauleitenden Architekten Dipl.-Ing. Ingo Schwien.

Folgende rechnerisch geprüfte (und gegebenenfalls korrigierte) Angebote liegen vor.

Schlosser- und Metallbauarbeiten (mit Innenhofverglasung)

Zum Submissionstermin lag nur ein Angebot vor.

Fa. Maas GmbH, Luftschifftring 11 in Brühl € 173.108,11

In der Kostenberechnung waren € 146.000,-- veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der oben genannten preissteigernden Effekte entsprechen die angebotenen Einheitspreise der aktuellen Marktlage und sind damit realistisch.

Gestützt wird dies durch Recherchen des Architekten bei weiteren Metallbaubetrieben; die allgemeine Auftragslage und Terminbindung scheint bis weit ins Jahr 2010 gut zu sein (ursprünglich hatten 7 Firmen die Verdingungsunterlagen abgeholt, nur die eine Firma hat dann ein Angebot abgegeben).

Das Angebot ist auch in fachtechnischer Hinsicht korrekt abgegeben.

Es wird daher empfohlen, der Fa. Maas, Brühl, den Auftrag zu erteilen.

Putz- und Stuckarbeiten mit WDVS

Fa. Busch GmbH, Robert-Bosch-Str. 10 in Altlußheim	€ 161.125,73
Fa. Barth GmbH, Gewerbepark Hardtwald 12 in Oftersheim	€ 190.251,61

In der Kostenberechnung waren € 150.000,-- veranschlagt.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Fa. Busch in Altlußheim vor.

Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Trockenbauarbeiten

Fa. Geier + Hahn, Friedrichsfelder Str. 14 in Schwetzingen	€ 26.256,76
Fa. Thäsler GmbH, Ludwig-Wagner-Str. 22 in Wiesloch	€ 34.298,78
Fa. Barth GmbH, Oftersheim	€ 41.247,42
Fa. Hodzic , Eisenbahnstr. 7 in Plankstadt	€ 49.287,18

In der Kostenberechnung war das Gewerk mit € 25.000,-- veranschlagt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab, dass das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Fa. Geier u. Hahn in Schwetzingen vorliegt. Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Die Gesamtvergabesumme beträgt € 360.490,60. Dem gegenüber stehen veranschlagte Kosten in Höhe von € 321.000,-- (+ 12,3 %).

Als weiteres Gewerk wurden Metallbauarbeiten (Türen, Fenster, Alu-Raffstores) ausgeschrieben.

In diesem Fall liegen die Angebote soweit über der Kostenberechnung, dass die Verwaltung weitere Überprüfungen für nötig erachtet.

Der entsprechende Beschlussvorschlag wird daher nachgereicht.

Finanzierungsmittel stehen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Metallbuarbeiten

Die Metallbuarbeiten (Fenster, Türen, Alu-Stores) wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben.

Zur Submission am 23.11.2009 lagen 2 Angebote mit folgenden (gegebenenfalls rechnerisch korrigierten) Angebotssummen vor:

Fa. Kehl GmbH, Ludwigshafen	€ 162.162,49
Fa. Faber KG, Viernheim	€ 181.954,57

Nach der Kostenberechnung vom 26.01.2009 waren € 101.000,-- veranschlagt.

Wegen der großen Differenz zwischen Angebot und veranschlagten Kosten wurde eine dritte Firma aufgefordert, ein Referenzangebot abzugeben (der Firma waren die Preise der beiden vorliegenden Angebote nicht bekannt).

Die Angebotssumme vom 04.12.2009 betrug hier € 206.225,81.

Damit wird deutlich, dass die bei der Submission erzielten Preise offensichtlich der derzeitigen Marktsituation entsprechen.

Zu den mutmaßlichen Gründen für die anziehenden Marktpreise wird in der oben benannten Hauptvorlage bereits eine Aussage getroffen.

In fachtechnischer Hinsicht ist das preisgünstigste Angebot der Fa. Kehl einwandfrei bearbeitet und korrekt abgegeben.

Die Firma ist auch in der Lage, die Arbeiten fachgerecht auszuführen.

Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gothe bedauert die zu akzeptierenden Kostensteigerungen. Er fordert die Verwaltung auf, alle zwei Monate mündlich Bericht über die Entwicklung des Projektes und speziell der Kosten zu erstatten.

Für Gemeinderat Schnepf regeln Angebot und Nachfrage die jeweilige Preisentwicklung.

Gemeinderat Tribskorn vermutet, dass der Gemeinderat heute dem Projekt nicht mehr uneingeschränkt zustimmen würde, und dass es der Verwaltung nicht gelungen ist, den billigsten Bieter zu finden. Er enthält sich deshalb der Stimme.

TOP: 4 öffentlich
Anpassung der Elternbeiträge in den örtlichen Kindergärten
2009-0175

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anpassung der Elternbeiträge in den konfessionellen Kindergärten zur Kenntnis und beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren im kommunalen Kindergarten zum 01.02.2010 bzw. 01.09.2010.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	20
dagegen	2

Die Elternbeiträge für Kindergärten werden bisher nach der „Anzahl der Kinder aus einer Familie, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen“ -Badisches Modell- erhoben. Die Vertreter der kommunalen Landesverbände und Kirchenleitungen haben sich jetzt auf eine gemeinsame Empfehlung verständigt, das sogenannte „Württembergische Modell“, wonach Bemessungsgrundlage alle Kinder in der Familie bis zum 18. Lebensjahr sind, einzuführen. Die ausgesprochenen Vorgaben stellen eine deutliche Erhöhung der Elternbeiträge für 1 und 2 Kindfamilien dar und bringen eine Entlastung für größere Familien. Gleichzeitig soll der im badischen Landesteil erreichte Kostendeckungsgrad, 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge, erhalten bleiben.

Bei den Vorberatungen auf kommunaler Ebene und in den konfessionellen Gremien wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, die bisherige Regelung beizubehalten und prozentuale Anpassungen vorzunehmen. In den Kuratoriumssitzungen mit den konfessionellen Trägern wurde dies ebenfalls einstimmig beschlossen.

Erstmals wurden durch die Kirchen und kommunalen Landesverbände auch konkrete Empfehlungen für Kinderrippen getroffen, die sich ebenfalls an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben orientieren. Auf der Grundlage dieser Anhaltspunkte wird in Abstimmung mit den konfessionellen Trägern und Beratung in den Kuratorien eine einheitliche Anpassung der Elternbeiträge in den Brühler und Rohrhofer Einrichtungen wie folgt vorgeschlagen:

Vorschlag der Gemeinde - neue Beiträge nach dem Badischen Modell			
Angebotsform		01.02. bis 31.08.2010 (+ 5%)	2010/2011 (+ 3%)
Altersgruppe 3-6 Jahre			
Regelgruppe	1. Kind	83,-- €	85,-- €
	2. Kind	46,-- €	48,-- €
VÖ bis zu 6,5 Std.	1. Kind	92,-- €	95,-- €
	2. Kind	46,-- €	48,-- €
GT bis zu 8,5 Std.	1. Kind	168,-- €	173,-- €
	2. Kind	84,-- €	87,-- €
GT bis zu 9,5 Std.	1. Kind	190,-- €	196,-- €
	2. Kind	95,-- €	98,-- €
GT bis zu 10 Std.	1. Kind	200,-- €	205,-- €
	2. Kind	100,-- €	103,-- €
Altersgruppe ab 2 bis unter 3 Jahre			
VÖ bis zu 5 Std.	1. Kind	106,-- €	109,-- €
	2. Kind	53,-- €	55,-- €
VÖ bis zu 6,5 Std.	1. Kind	138,-- €	143,-- €
	2. Kind	69,-- €	72,-- €
GT bis zu 8,5 Std.		284,-- €	292,-- €
GT bis zu 9,5 Std.		319,-- €	329,-- €
GT bis 10 Std.		336,-- €	346,-- €
Altersgruppe ab 1 bis unter 2 Jahre			
VÖ bis zu 6,5 Std.		179,-- €	184,-- €
GT bis zu 8,5 Std.		336,-- €	346,-- €
GT bis zu 10 Std.		399,-- €	411,-- €

Für das derzeitige Betreuungsangebot in der kommunalen Einrichtung „Haus der Kinder“ werden die Elternbeiträge wie folgt festgelegt:

	01.02.2010	01.09.2010
für das erste Kind einer Familie, das den Kindergarten mit einer verlängerten Öffnungszeit besucht	92,-- €	95,-- €
für das zweite Kind einer Familie, wenn und solange mindestens zwei Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten besuchen	46,-- €	48,-- €
für Kinder ab 2 Jahren, die den Kindergarten mit einer verlängerten Öffnungszeit besuchen	138,-- €	143,-- €
für das zweite Kind einer Familie, wenn und solange mindestens zwei Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten besuchen	69,-- €	72,-- €
für Kinder von 1 bis 2 Jahren, die den Kindergarten mit einer verlängerten Öffnungszeit besuchen	179,-- €	184,-- €

Für das dritte und jedes weitere ältere Geschwisterkind wird keine Gebühr erhoben. Für Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren kann aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes keine Geschwisterermäßigung gewährt werden. Für den Fall, dass gleichzeitig Geschwisterkinder unter und über 3 Jahren betreut werden, wird nur der Elternbeitrag des älteren Kindes ermäßigt.

In allen Kindergärten werden die Gebühren für 11 Monate erhoben. Das dritte und jedes weitere ältere Geschwisterkind das gleichzeitig den Kindergarten besucht, ist beitragsfrei.

Nach dem Rechnungsergebnis 2008 liegt der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge bei den Brühler und Rohrhofer Einrichtungen aufgrund unterschiedlicher Betreuungsformen zwischen 18 und 22 %.

Mit den im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes in den Jahren 2008/09 getätigten Investitionen von rd. 400.000,-- € konnte das Betreuungsangebot wesentlich erweitert und verbessert werden. Ein Mittagessen wird derzeit in 4 Einrichtungen angeboten. In den restlichen 2 Kindergärten wird dies derzeit geplant.

Damit befinden sich alle Einrichtungen auf einem gleichen Niveau und sind die Grundlagen je nach Beutreuungsform für einheitliche Elternbeiträge geschaffen.

Aufgrund der neuen Tarifverträge für Erzieherinnen, wie auch der Vielfalt und verbesserten Betreuungsangebote, ist mit einem höheren Betriebskostendefizit zu rechnen. Mit der vorgeschlagenen Anpassung der Elternbeiträge soll der mit den Dachverbänden vereinbarte Kostendeckungsgrad erreicht werden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck informierte über die sehr ausführlichen Vorberatungen mit den konfessionellen Träger der Kindergärten und in den Kuratorien. Dabei wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, das bisherige „Badische Modell“ beizubehalten und moderate Anpassungen zum 01.02.2010 bzw. 01.09.2010 vorzunehmen. Bei den deutlichen Verbesserungen in den Betreuungsformen aller Einrichtungen ist anzustreben, dass 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge abgedeckt werden sollen.

Für die Fraktion der CDU stimmte Gemeinderat Mildenberger sowohl der Beibehaltung des bisherigen Modells wie auch der vertretbaren Anpassung der Elternbeiträge zu. Für einkommensschwache Familien besteht die Sozialstaffelung und kann im Einzelfall geholfen werden. Die CDU-Fraktion sieht aus diesen Gründen die moderate Anpassung als notwendig, um künftig auch eine Kostendeckung von 20 % durch Elternbeiträge zu erreichen und bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Aushandlung mit den konfessionellen Trägern, so dass trotz vielfältiger Angebote und Neuausrichtungen aller Einrichtungen einheitliche Beträge bestehen.

Gemeinderätin Betzold stimmte im Namen der SPD-Fraktion für die Anpassung der Elternbeiträge und verwies auf die einstimmigen Beschlüsse in der Kuratoriumssitzung für die Beibehaltung der bisherigen Regelung. Im Hinblick auf die Ausweitung der Betreuungsangebote und weiterer zusätzlicher Leistungen wie z.B. das Mittagessen, weist sie darauf hin, dass sich das Arbeiten für Eltern, gerade in Teilzeitbeschäftigung auch künftig, finanziell gesehen, lohnen muss.

Für die Fraktion der FW stimmte Gemeinderätin Sennwitz dem Beschlussvorschlag zu und dankte der Verwaltung für die gute Vorberatung.

Gemeinderätin Grüning hält das Württemberger Modell für die bessere Regelung und spricht sich grundsätzlich für eine Gebührenfreiheit in den Kindergärten aus.

TOP: 5 öffentlich
Stromliefervertrag mit der EnBW
2009-0178

Beschluss:

Der Verlängerung des Stromliefervertrags mit der EnBW bis zum 31.12.2012 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	20
dagegen	2

Seit 2001 schreiben die Gemeinden Brühl, Ketsch, Oftersheim, Plankstadt und die Stadt Schwetzingen den Strombezug für ihre Liegenschaften unter der Federführung der Brühler Verwaltung gemeinsam europaweit aus. Mit der gemeinsamen Ausschreibung soll durch ein größeres Auftragsvolumen ein günstigerer Preis für alle beteiligten Gemeinden erzielt werden.

Nach der letzten Ausschreibung 2007 wurde aufgrund der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2007 und einer Nachberatung mit den Fraktionsvorsitzenden am 22.10.2007 mit der EnBW ein Kommunalvertrag über die Lieferung von elektrischer Energie abgeschlossen. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis 31.12.2010 und sieht dann eine jährliche Verlängerung vor, falls keiner der Vertragspartner den Vertrag kündigt. Er endet jedoch spätestens zum 31.12.2012.

Die EnBW hat angeboten, diesen Vertrag zu den bisherigen Konditionen bis zum Ende der maximalen Laufzeit, also bis zum 31.12.2012 fest zu verlängern. Aufgrund der stark schwankenden, jedoch tendenziell steigenden Strompreise, so hat die EnBW im Sommer diesen Jahres den Grundversorgungstarif im Privatkundenbereich um 7,5 % erhöht, die Sondertarife bei Privatkunden folgen zum 01.01.2010, erscheint diese Vertragsverlängerung für die Gemeinde Brühl finanziell vorteilhaft zu sein.

Eine Verlängerung zu den derzeitigen Konditionen ist seitens der EnBW jedoch nur möglich, wenn alle beteiligten Kommunen der Verlängerung zustimmen. Das Angebot der EnBW zur vorzeitigen Verlängerung des Vertrags wird bis zum 20. Dezember aufrechterhalten. Angaben zu den aktuellen Strombezugskosten der Gemeinde Brühl können nur im nicht-öffentlichen Teil erfolgen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Till sieht in dem zu kurzfristig unterbreiteten Angebot der EnBW keine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er begründet die Zustimmung jedoch mit dem offensichtlich guten Angebot.

Gemeinderat Schnepf sieht die Gemeinde „auf der sicheren Seite“, wenn sie das Angebot akzeptiert.

Gemeinderat Triebskorn lehnt das Angebot ab, weil der Strom in Kohle- oder Atomkraftwerken produziert wird. Er plädiert für die Einholung von Angeboten für Ökostrom.

TOP: 6 öffentlich
Annahme von Spenden
2009-0184

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausbung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, wird dem Grundsatz der Öffentlichkeit entsprochen, indem über die Existenz einer solchen Spende in öffentlicher Sitzung informiert wird. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 7 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 7.1 öffentlich

Anfrage GR Gothe v. 16.03.2009 -Weg zum Friedhof-

Dr. Göck teilte mit, dass der Weg zum Friedhof durch den Bauhof saniert wurde und das Wasser abfließt.

TOP: 7.2 öffentlich

Anfrage GR Stauffer v. 16.03.2009 -Markierungsschilder Rennerswald-

Wie der Bürgermeister mitteilt, wurde die Markierung entsprechend geändert.

TOP: 7.3 öffentlich

Anfrage GR Stauffer v. 17.09.2007 -Pferd Villa Meixner-

Das Pferd wurde mittlerweile auf das Vordach der Marion-Dönhoff-Realschule gestellt.

TOP: 7.4 öffentlich

Anfrage GR Zelt v. 19.10.2009 -Baumpflanzung Schillerschule-

Die weitere Entwicklung der Kiefern wird im kommenden Jahr beobachtet.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 8.1 öffentlich
Gemeinderat Zelt

Da eine Internet-Verfügbarkeitsanfrage auf der MVV-Fernwärme-Homepage wie für Mannheim für Brühl nicht geplant sei, da es in Brühl und Rohrhof nur um einen auf 290 Häuser begrenzten Ausbau gehe, möchte er wissen, ob denn diese 290 potentiellen Kunden positiv reagiert hätten und somit alle neuen Fernwärme-Ausbaugebiete auch tatsächlich ausgebaut würden.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Resonanz ist bis jetzt unterschiedlich. Näheres könne erst im kommenden Frühjahr gesagt werden, wenn die Hausverwaltungen und Eigentümer ihre Entscheidungen getroffen hätten.

TOP: 8.2 öffentlich
Gemeinderat Mildenberger

Auch er greift das Thema „Ausbau der Fernwärme“ auf und bemängelt die Verkehrsverhältnisse in Rohrhof, insbesondere in der Bismarckstraße, die dort seit längerer Zeit bestehen. Er wünscht sich mehr Information in der Brühler Rundschau für die Bevölkerung.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister entschuldigte die Verzögerung der Bauarbeiten, die insbesondere durch mehr Hausanschlüsse, die ja auch von der Gemeinde gewollt seien, entstanden seien. Die MVV habe eine überarbeitete Version des Bauzeitenplans in Aussicht gestellt und will ihn bei Änderung künftig zeitnah an die Gemeinde zur Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Homepage schicken. Dies habe man mit dem Unternehmen vereinbart.

TOP: 8.3 öffentlich
Gemeinderat Triebskorn

Er fordert weitere Verbesserungen für Fußgänger an der Ampelanlage bei der Firma HIMA. Die Grünphasen seien zu kurz.

TOP: 8.4 öffentlich
Gemeinderat Triebskorn

Er lobte die Verwaltung für die Installation der neuen LED-Leuchten in der Otterstadter Straße. Diese seien von der Helligkeit her ausreichend und sollten nach seinen Vorstellungen auch in Wohnstraßen Verwendung finden.

Antwort Herr Hillmann:

Er warnte vor allzu viel Euphorie, denn die Lichtausbeute entspreche nicht den auf befahrbaren Straßen nötigen „Lux“ und im übrigen seien die LED-Leuchten gar nicht so sparsam, wie man anfangs gedacht habe.

**TOP: 8.5 öffentlich
Gemeinderat Beß**

Er möchte wissen, warum der Briefkasten nicht bei der neuen Post, sondern auf der gegenüberliegenden Straßenseite verblieben sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Stand-Briefkasten konnte aufgrund der Gehwegbreite bei der neuen Post nicht aufgestellt werden, da sonst kein Kinderwagen mehr durchgekommen wäre. In der Post selber seien die Briefe jedoch abzugeben.

**TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

- Keine -

Am Ende der Sitzung dankte Bürgermeister Dr. Ralf Göck allen Räten für die Mitarbeit und den beiden „fleißigen Sitzungsbesuchern“ H. Heldmann und O. Merkel für ihr Interesse mit einer Flasche Sekt.